

Tanja Rode: Das Konzept der Nicht-Betroffenheit (eines Beraters/einer Beraterin¹) als Neutralität – einige Implikationen und Differenzierungen

Im Berufsfeld Beratung nimmt die eigene „Betroffenheit“ von Berater_innen einen ambivalenten Stellenwert ein: begrüßt, bekämpft, gewollt, erfragt, verschwiegen, abgewertet, aufgewertet, professionalisiert, als unprofessionell kritisiert ...

Nicht-Betroffenheit scheint konnotiert mit Neutralität, Sachlichkeit, Professionalität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit oder (einer größeren Fähigkeit zu) Allparteilichkeit.

Allerdings: welche Betroffenheit genau? Betroffenheit von was – thematisch -, aber auch wie in der Beziehung zum Klientel?

Folgende Aspekte möchte ich gern entfalten:

1. Der Mensch, die Beraterin, ist nicht „an und für sich“ betroffen, sondern von etwas.
2. Es geht bei der Diskussion um jene Betroffenheiten, die auf der einen Seite/in einer Position als emotional und kognitiv einschränkend konzipiert sind.
3. Diese Einschränkung wird in der Regel aber nur in Hinblick auf die spezifische und gleiche oder zumindest ähnliche Betroffenheit des Klientels problematisiert.
4. Nicht-Betroffenheit in diesem Sinne wird mit Professionalität und Sachlichkeit assoziiert.
5. Auf der anderen Seite/in einer anderen Position werden *ebendiese* Betroffenheiten nicht als einschränkend, sondern als hilfreiche bis notwendige Voraussetzungen gesehen.
6. In beiden Sichtweisen enthalten sind Annahmen und Implikationen² darüber, wie Menschen funktionieren sowie über angemessene beraterische Arbeitsbeziehungen.
7. Mir geht es hier weder darum, eine Entscheidung zu treffen, welche Implikation „Recht hat“, noch darum, die Implikationen als per se falsch zu erklären, sondern sie als mögliche Zusammenhangsannahmen zu betrachten, deren beschriebener Zusammenhang vielleicht nicht ganz selten, aber nicht automatisch und ausschließlich so besteht.
8. Aus dieser Perspektive ergibt sich ein anderer Zugang zum Thema.

Betroffenheiten

Der Mensch, die Beraterin, ist nicht „an und für sich“ betroffen, sondern von etwas.

Das klingt naheliegend, ist aber nicht ganz banal und unbedeutend.

Ein Verständnis von betroffen-sein meint, von einer Maßnahme, einem Vorgang betroffen sein³, oder auch von einem Ereignis, einem Schicksal, einer Krankheit. In diesem Sinne drückt „betroffen sein“ etwas aus, was mir passiert, mir zustößt, mich ereilt. Ich bin darin passiv; aktiv ist das, was mich betrifft.

Da allen Menschen irgendetwas in ihrem Leben begegnet, widerfährt, sind alle Menschen von irgendetwas betroffen. Diese allgemein-menschliche Tatsache der Betroffenheit kann also sinnvoller Weise nicht als bedeutsam diskutiert werden.

¹ Um sowohl dem Ausdruck der Genderadäquatheit als auch der Leserlichkeit Rechnung zu tragen, wechsele ich in der Benennung der Gender ab.

² Noch präziser: „Implizierungen“. Dieser Begriff macht gegenüber der „Implikation“ noch deutlicher, dass auch das möglicherweise Innewohnende nicht per se inne wohnt, sondern hergestellt, hineingelegt und *diese* Herstellung und Hineinlegung wiederum von mir wahrgenommen und thematisiert wird.

³ <http://de.wikipedia.org/wiki/Betroffenheit>. Letzter Zugriff 24.11.2012

Es geht um spezifische Betroffenheiten im Sinne gleicher oder ähnlicher Schicksale, Erlebnisse, Erfahrungen von Beratern und ihrem Klientel.

Weiterhin werden in der Diskussion vor allem jene Betroffenheiten, Themen, Anlässe problematisiert, die subjektiv als emotional und kognitiv einschränkend angenommen werden. So gehört z.B. eine Beförderung auf eine Leitungsposition in der Regel nicht dazu. Auch wenn jemandem diese ebenso widerfahren kann (nicht gewollt, nicht entschieden, ggf. mit Überforderungsgefühlen und Angst begleitet), so hat wahrscheinlich noch keine Beraterin, die Führungskräftecoaching anbietet, ihre eigene Leitungserfahrung schamhaft verschwiegen. Leitung scheint also in unserer Mainstream-Kultur keine Lebenserfahrung zu sein, die in der Beratung für Führungskräfte als beeinträchtigend wahrgenommen wird. Die „einschränkende Betroffenheit“ erscheint zugleich nur dort als kritisch, wo das Klientel vom selben Schicksal betroffen ist.

Ein *zweites* Verständnis von Betroffenheit beinhaltet eine emotionale Qualität: die Art und das Ausmaß innerer Beteiligung und Reaktion. Synonyme sind hier Bewegtheit, Bewegung, Emotionalität, Entgeisterung, Entsetzen, Ergriffenheit, Erregung, Erregtheit, Erschütterung, Fassungslosigkeit, Gefühlseligkeit, Hilflosigkeit, Konfusion, Kopflosigkeit, Panik, Ratlosigkeit, Rührseligkeit, Schauer, Schock, Schreck, Sentimentalität, Sprachlosigkeit, Verblüffung⁴. Wenn „Betroffenheit“ problematisiert wird, muss dieses zweite Verständnis *mitgedacht*, mit unterstellt werden.

Die zweite, emotionale Betroffenheit *allein* würde, als Problem gesehen, ihren Ausdruck in Begriffen wie Überidentifikation oder Mitgefühlerschöpfung finden.

Eine *rein* äußere „Betroffenheit“ ohne subjektive Beteiligung würde nicht thematisiert werden.

Ein Beispiel:

Wenn ich als Beraterin von einem Autounfall betroffen wäre (prinzipiell mögliche, hier beispielhaft konkretisierte Betroffenheit von irgendetwas), so würde man nicht per se davon ausgehen, dass ich deshalb nur eingeschränkt in der Lage wäre, eine Schwangere zu beraten. Anders sähe die Annahme sofort aus, wenn ich bei diesem Autounfall mein Kind verloren hätte.

Wiederum anders könnte es aussehen, wenn es bei den Ratsuchenden um Menschen ginge, die ihr Kind verloren hätten *und* dieser Verlust ihr Beratungsanliegen wäre.

Dann würde man sicher unterscheiden, ob ich ehrenamtlich, als Betroffene für Betroffene berate, sogenanntes Peercounseling, oder ob ich professionelle Beraterin bin.

Im ersten Fall gibt es Konzepte, die genau dies unterstützen. Hier ist die Betroffenheit der bewusste und gewollte Ausgangspunkt der beratenden Tätigkeit, eine Schulung als Berater kommt für den betroffenen Laien ergänzend hinzu.⁵

⁴ <http://synonyme.woxikon.de/synonyme/betroffenheit.php>. Letzter Zugriff 24.11.2012

⁵ Häufig in der Suchtberatung, aber auch bei psychischen wie körperlichen Erkrankungen, als Angehörige ... siehe auch: http://www.lebensnerv.de/basis/fp/fp02-1/fp02-1-07-018-arnade-peer_counseling-01.htm.

Der zweite Fall, dass ein *professioneller Berater vom Gleichen betroffen ist wie der Ratsuchende*, und *diese Betroffenheit relevant ist in der Beratung*, ist der eigentliche Ausgangspunkt für die Diskussion.

Dabei wäre weiterhin zu unterscheiden, ob eine Betroffenheit direkt und explizit der Gegenstand der Beratung wäre oder ob davon ausgegangen würde (und von wem), dass sie implizit mit von Bedeutung wäre.

Manchen Ratsuchenden ist eine gleiche oder ähnliche Lebenserfahrung so wichtig, dass sie den Berater/die Beraterin bereits danach aussuchen, soweit ihnen dies möglich ist: sei es, dass es der Beratungseinrichtung oder der persönlichen Homepage zu entnehmen ist, sei es, dass sie es in einem Erstgespräch abklären.

Auch auf Beraterseite wird eine solche analoge Lebenserfahrung zuweilen betont. Welche Lebenserfahrung hilfreich, nennenswert oder als die Professionalität einschränkend erlebt und benannt wird, ist sowohl individuell als auch nach Subkultur oder Community verschieden, als auch Gegenstand politischer und historischer Veränderungen.

Als relevant, klärungsbedürftig und legitim gilt das Geschlecht/Gender, z.T. wenn und weil es um biographische Ereignisse geht, die entweder direkt oder in ihrer Verarbeitung als genderspezifisch realisiert werden, wie die Erfahrung und vor allem der Umgang mit sexueller Gewalt oder auch ein homosexuelles Coming Out. Das Geschlecht/Gender kann aber auch unabhängig vom Anliegen als bedeutsam erlebt werden. Dann wird die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht/Gender sowohl als perspektiv-verengend als auch als spezifisch perspektiv-teilend wahr- und/oder angenommen.

Ebenso gilt dies für einen kulturellen Hintergrund, soweit er von der Mehrheitskultur abweicht.

Auch Erkrankungen und Beeinträchtigungen können eine solche Rolle spielen. Sie als Betroffene auf Beraterseite zu teilen, weckt zuweilen unmittelbar die Hoffnung und Annahme von besonderer Einfühlung, Solidarität und Verständnis.

Manche Lebenssituationen sowie ihre Bewältigungsmöglichkeiten werden auch in der Beratung selbst als relevant angesprochen und erfragt; so z.B. belastende bis traumatische Erfahrungen.

Wer in der Beratung tätig ist, hat sicher schon häufig erlebt, dass Ratsuchende nach der Lebenserfahrung der Beraterin in Hinblick auf die thematisierte Betroffenheit / das Anliegen fragen: „Kennen Sie das auch?“ „Haben Sie denn Kinder?“ „Wissen Sie überhaupt, wovon ich rede?“

Wie Berater und Beraterinnen damit umgehen, ob und was sie darauf antworten, hängt von ihrer jeweiligen „Schule“ und Überzeugung ab. Nicht nur das Klientel, auch wir haben Zusammenhangsannahmen, die u.a. die Grundlage unseres beraterischen Handelns allgemein bilden, wie auch für unseren Umgang mit entsprechenden Thematisierungen in der Beratung.

Bei Ratsuchenden wie bei Beratern weckt die eigene beraterische Betroffenheit (vom Anliegensthema des Klientels) Assoziationen wie: mehr Einfühlung, Empathie, Mitgefühl, Verstehen, Nachvollziehen können, Nähe, Vertrautheit.

Was in der ICD 10 als psychische Erkrankungen kodiert ist, dürfte im professionellen Rahmen kaum noch explizit Raum finden und mit dem Klientel geteilt werden. Psychische Erkrankungen stellen die Beraterkompetenz tendenziell als Ganzes in Frage.

Hier offenbart sich auch die spezifische Schwierigkeit mit traumatischen Ereignissen wie der Erfahrung sexueller Gewalt: Wiewohl Betroffenheit im ersten Sinne des Wortes als Widerfahrnis schon grammatikalisch Schuldlosigkeit, Passivität beinhaltet, so ist doch das Bekenntnis eigener traumatischer Lebenserfahrungen keineswegs „unschuldig“, im Sinne von wirkungsfrei. Teils implizit und unreflektiert werden damit Annahmen verknüpft wie: traumatische Verarbeitung, posttraumatische Belastungsstörung, Chronifizierung, hohe Emotionalität, Empfindlichkeit, weitere Folgestörungen...

So werden aus Erfahrungen psychische Erkrankungen abgeleitet, die durchaus als der professionellen Kompetenz entgegenstehend gesehen werden.

Im Zusammenhang mit traumatischen Erfahrungen wie der sexueller Gewalt lässt sich pointiert veranschaulichen, welche negativen Zusammenhangsannahmen – auch allgemeiner - in Bezug auf die Betroffenheit von Beratenden existieren: ein Mangel an Distanz, zu starke Nähe, Überparteilichkeit, Überidentifikation mit dem Klientel, Verwechslungen, Verwicklungen, geringere Reflexionsfähigkeit.

Nicht-Betroffenheiten

Entsprechend ist die Nicht-Betroffenheit des Beraters (vom Anliegenthema des Klientels) in der positiven, und verbreiteteren Perspektive konnotiert mit stärkerer Neutralität, Objektivität, Sachlichkeit, Professionalität, Un- oder Allparteilichkeit, mit mehr Distanz, Abstand, Überblick.

Kritisch betrachtet gilt sie als Mangel an Empathie, als Versachlichung – auch des Klientels, als kühler, distanzierter, weniger verständnisvoll.

Sind die *Bewertungen* auch verschieden, so sind die *Implikationen* doch analog:

- Betroffenheit von etwas gleichem/ähnlichem macht in ähnlicher Weise betroffen.
- Diese doppelte („objektive“ wie „subjektive“) Betroffenheit ist eine Art Schicksalsgemeinschaft, aus der sich kognitiv, denkend, reflektierend... wenn überhaupt, nur begrenzt entfliehen lässt.
- Umgekehrt aber auch: von etwas nicht betroffen sein macht weniger emotional und weniger empathiefähig. Ein Hineinkommen in diese Schicksalsgemeinschaft ist qua Entscheidung nicht möglich.

Zugespißt ließe sich formulieren: die Menschen werden in zwei Kategorien eingeteilt: die Betroffenen und die Nicht-Betroffenen (je nach Thema, gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und damit auch Gegenstand von Politik und Macht eine mehr oder weniger bedeutende Unterscheidung).

So wie zuweilen Beratende und Klientel als *prinzipiell verschieden* angesehen werden, so spiegelt sich dies auch in der Debatte um Betroffenheit.

So wie manche Vorstellung von Erkenntnis und Wissenschaft vermeintlich objektiv den Gegenstand untersucht, als sei der untersuchende Mensch nicht selbst Teilaspekt des Gegenstands (also ein Wissenschaftsverständnis, das ohne das erkennende Subjekt auskommt), so spiegelt sich dieses Verständnis in einer Vorstellung von Beratung wider, in der die Einen betroffen sind, die Anderen nicht. Die Betroffenen sind quasi der „Gegenstand“ der Beratung, die Beratenden, die Nicht-Betroffenen sind wie die „Untersuchenden“, deren eigene Subjektivität (Betroffenheit) keine Rolle spielt und

ausgeklammert – oder problematisiert. Betroffenheit ist entweder – oder sie ist nicht; on oder off, ganz oder gar nicht.

Damit ist Betroffenheit auch der Beweglichkeit und Veränderlichkeit des Lebens entzogen. Sie wird zu einer Entität, vom Ereignis zur Eigenschaft, einmal passiert, immer angeheftet, lediglich verschweigbar, wird von der Eigenschaft zum Zustand, vom Zustand zur Identifikation der Menschen, zur Substantivierung: zu *den Betroffenen*, eine mehrfache Verdinglichung.

Diesen so Betroffenen wird zugleich die allgemeinmenschliche Fähigkeit zur Abstraktion abgesprochen, im Sinne einer angemessenen (nicht der berühmten unzulässigen) Verallgemeinerung einerseits sowie im Sinne der Absehung von z.B. dem Eigenen andererseits.

Diese steht dann lediglich den Nicht-Betroffenen zur Verfügung.

Was aber ist Nicht-Betroffenheit?

Ich komme dafür nochmal auf einen scheinbar evidenten Satz vom Anfang zurück, dass Menschen grundsätzlich immer von irgendetwas betroffen sind, weil und indem sie leben. Wären sie von nichts betroffen, würde sie nichts betreffen, wären sie in einem Vakuum, so würden sie sterben. Oder, eingeschränkter: wären sie von sehr vielem nicht betroffen, so spräche man ggf. von Vernachlässigung oder gar Deprivation, und das wäre eine massive Betroffenheit.

Mir ist bewusst, dass dies ein Kunstgriff ist, doch ich halte ihn für erlaubt und möchte seinen Gehalt begründen. Der Gedanke darin ist, dass auch Nicht-Betroffenheit eine Form von Betroffenheit darstellt bzw. dass es nützlich ist, das mal so zu betrachten.

Offenkundig ist dieser Gedanke bei der Zugehörigkeit zur Gruppe der Betroffenen in Bezug auf Geschlecht/Gender. Es gibt kein draußen. Man kann nicht nicht-betroffen sein. Als Mann bin ich zwar nicht vom Frausein betroffen, aber vom Mannsein. Und umgekehrt. Weder vom einen noch vom anderen oder von beidem betroffen zu sein, ist nicht vorgesehen, gilt daher mindestens als Normabweichung bzw. ist in der ICD 10 kodiert und begründet damit wiederum eine sehr starke Betroffenheit.

Weniger offensichtlich ist es beim bereits angesprochenen Thema der Homosexualität. Es lässt sich ja ohne weiteres sagen: nein, ich bin nicht homosexuell – und damit nicht betroffen. Aber ist das so? Was bin ich denn dann? Einfach nur nicht betroffen? Neutral? In alle Richtungen frei, denk- und fähig? Wenn jemand nicht homosexuell ist, was ist er denn dann? Möglicherweise heterosexuell. Und warum gilt er dann nicht als betroffen? Weil, wie eingangs formuliert, nur jene Betroffenheit überhaupt als diskutabel gilt, die von der Mehrheitskultur / -erfahrung usw. abweicht. Aber liegt nicht genau in dieser Definition von Betroffenheit jene Einschränkung, die das hier aufgeworfene Problem überhaupt erst konstruiert? Ist es nicht genau diese Einschränkung, die uns den Zugang, und zwar einen prinzipiellen, hilfreichen, angemessenen - denkenden, fühlenden, reflektierenden, handelnden - Zugang zu den Betroffenheiten der Ratsuchenden wie der Beratenden auch in der Beziehung beider zueinander verwehrt?

Die Definition von Betroffenheit in Unterscheidung zu dem, was nicht benannt wird, weil „normal“ im Sinne einer statistischen und erwarteten Kategorie, macht das Nicht-Benannte unsichtbar, macht es zu Nichts, und damit – je nach Einstellung – einerseits zu einem Nicht-Problem, aber auch zum Mangel. Es ist jedenfalls kein gleichberechtigtes Gegenüber mit eigenen, anderen, auch Betroffenheiten, mit denen ich mich in meinem Leben organisiere und zur Welt (Mitmenschen, Gesellschaft, den Dingen) verhalte.

Exemplarisch aufgeworfen, lässt sich diese Perspektive, diese Einordnung auch auf andere Aspekte von Mehrheits- vs. Minderheitskultur beziehen.

Selbst wenn ich nicht krank bin, nicht beeinträchtigt, nicht traumatisiert bin, so bin ich doch nicht nur nicht-krank, nicht-beeinträchtigt, nicht-traumatisiert, sondern war schon mal krank, bin ich gesund (also etwas anderes), habe Angst vor Beeinträchtigung, kenne belastende Erfahrungen.

Betroffenheit als Blickverengung unterstellt einen Automatismus zwischen Erleben, Erfahren und einer bestimmten Form der Verarbeitung, die nur in eine Richtung geht, ohne Reflexion, Relativierung und Abstraktion. Als würden Menschen mit welchen Lebenserfahrungen auch immer nicht sehr verschieden umgehen. Oder anders ausgedrückt: die „äußere Betroffenheit“ von etwas besagt noch nichts über die „subjektive Betroffenheit“.

Und umgekehrt: Eine konkrete Nicht-Betroffenheit könnte die allergrößte Blickverengung darstellen – und muss es zugleich überhaupt nicht, weil Menschen auch mit spezifischen Nicht-Betroffenheiten sehr unterschiedlich umgehen können.

Diese Nicht-Betroffenheit ist nicht neutral. Sie erscheint nur so, weil und wenn wir sie im der Unsichtbarkeit belassen.

Sie ist nicht unabhängiger und nicht objektiver. Denn wenn ihr Bezugspunkt das Unauffällige, der Mainstream, die Normalität sind, ist sie dieser Normalität hilflos ausgeliefert und von ihr abhängig.

Sie ist nicht unparteilich, weil sie die Partei der Nicht-Betroffenheit ergreift. Sie ist nicht allparteilich, weil dazu das Wissen um die eigene Partei und das bewusste neu und anders Ergreifen von Partei gehört.

Sie ist also insgesamt keineswegs professioneller. Im Gegenteil: unbedacht, weil sich ohnehin als professionell wählend, ist sie weitaus unprofessioneller.

Es sei denn: sie reflektiert ihre „Nicht-Betroffenheit“ ebenso mit Herz und Verstand, wie sich die Betroffenheit mit Verstand und Herz reflektieren muss.

Dann kann beides außerordentlich und in selber Qualität professionell, also z.B. reflektiert und empathisch sein.

Insofern geht es mir mit diesen Anmerkungen nicht darum, für eine neue inhaltliche Entscheidung zu plädieren, sondern die Frage in Frage zu stellen.

Es ist auch nicht mein Ziel, Unterschiede zu leugnen, wo welche sind, sondern die Kategorien von Betroffenheit und Nicht-Betroffenheit als Maßstab für Professionalität, aber auch für Menschlichkeit in der Professionalität zu demontieren.

Eine andere Perspektive

Ich plädiere ich dafür, konkrete Betroffenheiten nicht als Etwas im Gegensatz zu Nichts oder Etwas-nicht zu betrachten, als Einladung dafür, dass die Nicht-Betroffenen, die Normalen, den Betroffenen wieder in die Normalität verhelfen. Sondern Betroffenheiten zu betrachten als Angebote von und Fragen nach Unterscheidungen: Unterscheidungen, die prinzipiell gleichrangig sind, menschlich sind, menschenmöglich, denkbar, fühlbar sind.

Damit halte ich als Beraterin mein Gegenüber mit seinen Betroffenheiten für prinzipiell gleich, nämlich Mensch, für prinzipiell verstehbar.

Zum Verstehen gehört, die Analogie, die Nähe wie die Unterscheidung in unseren Betroffenheiten aufzusuchen und im Beraterischen Kontakt fruchtbar zu machen.

Zu meinem Umgang mit meinen verschiedenen Betroffenheiten gehört, dass ich sie auf einer Metaebene reflektiere und einordne, dass ich verallgemeinertes Wissen dazu aufsuche und verarbeite. In diesem verallgemeinerten Wissen stecken viele Betroffenheiten und deren Unterstützungen: von anderen Klienten, Kollegen, Lehrerinnen, Büchern. Wäre es nicht so, so gingen das Wissen und die Unterstützung an den Menschen vorbei. Und bei schlechten Verallgemeinerungen ist das zuweilen auch der Fall.

Verallgemeinertes Wissen, Reflexion und Einordnung stelle ich zur Verfügung, um es gemeinsam wieder zu konkretisieren und spezifizieren. Ich weiß nicht besser als meine Klientin, wie ihre Betroffenheit aussieht, beschaffen ist, was für sie der richtige Weg ist und was sie dafür braucht. In diesem Sinne bin ich Prozessbegleiterin.

Ich stehe aber auch als ganze Person mit meinen Betroffenheiten Rede und Antwort. Das heißt nicht, dass ich auf jede persönliche, „private“ Frage antworte. Es kann aber durchaus sein, dass ich auf persönliche, private Fragen antworte, wenn ich dies unter dem Aspekt der (gemeinsamen) Betroffenheit, inhaltlich und/oder beziehungsbezogen für hilfreich und für mich in meiner Rolle für zumutbar und adäquat halte. Zuweilen ist die Klärung der Motivation für die Frage wichtiger als ihre Antwort.

Betroffenheit ist aber nicht nur Erfahrung, Widerfahrnis, sondern immer auch Verarbeitung, Reflexion, Einordnung. In diesem Sinne geht es bei der Präsenz mit den eigenen Betroffenheiten auch um Meinungen, ethische Vorstellungen, persönliche Überzeugungen, politische Statements – und zwar explizit *als* Meinungen und Positionen, d.h. als möglich, als wählbar, als so und anders denkbar; nicht als allgemeine (professionelle) Weisheit. Das ist aus meiner Sicht ein professioneller Umgang mit verschiedenen Ebenen von Betroffenheit.

Der Klient kann nicht nur anderer Meinung sein, er kann auch Kritik an mir als Beraterin haben. Ich pathologisiere mein Gegenüber nicht, wenn er mit meiner Intervention, meinem Handeln nicht einverstanden ist. Ich nutze seine Betroffenheit nicht, um seine Kritik an mir auszuhebeln. Ich bin präsent im Konflikt. Darin sehe ich auch Gleichrangigkeit in asymmetrischer Beziehung.

Betroffen kann ich auch sein ohne unmittelbare eigene Betroffenheit, ohne die analoge, ähnliche Lebenserfahrung; einfach und direkt als Reaktion, Resonanz auf das, was mir berichtet, gezeigt wird (oben kurz erwähnt im Zusammenhang mit „Überidentifikation“). Zuweilen wird hier der Unterschied zwischen (professionellem und hilfreichen) Mitgefühl und (nicht hilfreichen und tendenziell unprofessionellem) Mitleid im wörtlichen Sinne gemacht. Ich gehe hingegen davon aus, dass eine unmittelbare, authentische Betroffenheit, in der auch ein Mit-leiden enthalten sein kann, sehr wohl professionell sein kann. Zuweilen kann es sehr unterstützend sein, über ein Leid mitzuweinen oder mein Entsetzen zu zeigen. Wichtig ist, dass die Klientin weiß, dass ich allein für mein Wohlbefinden verantwortlich bin und dafür sorgen kann. Und es kann sehr hilfreich sein, zu erleben, dass man traurig sein kann, ohne zu sterben, ohne handlungsunfähig zu werden. Das würde eher drohen, wenn ich nicht mehr weinen könnte. Und dann wäre vielleicht der Moment gekommen, wo ich den Beruf wechseln sollte: wenn mich die Dinge nicht mehr betroffen machten.

Zurück auf eine prinzipielle Ebene: ich bin ein Mensch, ein menschliches System wie mein Gegenüber. Ich lebe in einem System wie mein Gegenüber auch. In einem größeren System

leben wir beide. Und: in der Beratung bilden wir beide zusammen ein System, in dem mein Gegenüber mich auch zu dem macht, was ich dort bin: die professionelle Beraterin. In einem anderen Rahmen bin ich vielleicht die Klientin.

Wir sind an verschiedenen Stellen von verschiedenen Ereignissen betroffen. Aber *dass* wir betroffen sind, haben wir gemeinsam. So könnte ich in jeder Betroffenheit, jeder Frage, jedem Anliegen eine auch allgemeinmenschliche Frage, ein allgemeinmenschliches Anliegen erkennen, und mich (wie alle Menschen) damit in einer allgemeineren Dimension als betroffen verstehen, auch wenn ich nicht unmittelbar und konkret betroffen bin; wenn ich in der Lage bin, diese Dimension zu finden. Dann habe ich auch einen menschlichen *und* professionellen Zugang. In diesem Sinne wird Abstraktion selbst zu einer Form von Menschlichkeit – in logischer wie in ethischer Hinsicht.

Ich schließe mit einem längeren Zitat, das eine höchst konkrete Exemplifizierung meiner Gedanken darstellt, wiederum aus dem besonderen Feld sexueller Gewalt, aus meiner Sicht jedoch - höchst zulässig verallgemeinerbar:

„Du bist betroffen...

- durch Deine Arbeitskollegin, die Dir unheimlich auf dir Nerven geht und jeden Tag eine andere Person zu sein scheint.
- durch Deinen Vater, der zum Alkoholiker wurde, weil seine Schwester vom gemeinsamen Vater missbraucht worden ist.
- durch die Höhe Deines Krankenversicherungsbeitrages, der so hoch ist, weil die Folgeschäden epidemische Ausmaße in unserer Bevölkerung haben.
- durch Deine Ehefrau, die sich während der Geburt Eures Kindes plötzlich an ihren Missbrauch erinnert und ab da an eine andere Person ist.
- durch Deinen Freund, an den Du nie richtig herankommst.
- durch den Junkie, der Dich auf der Straße überfällt, um sich seine "Verdrängungs-Medizin" zu besorgen.
- durch die Oberflächlichkeit, durch die "Schutzmasken" und "hohen Wände" der vielen Menschen, denen Du begegnest und die Du eigentlich gerne näher kennen lernen würdest.
- als Mann, weil das "Ja" Deiner Freundin nichts wert ist, wenn sie niemals "Nein" sagen durfte.
- durch den rücksichtslosen Manager, der sich seine (entgangene) "Liebe" durch Geld und Macht holt.
- als Vater oder Mutter, wenn Dein Kind von einem Jugendlichen überfallen und missbraucht wird, weil dieser seine eigenen erlebten Ohnmachtsgefühle in einen mächtigen Triumph über einen schwächeren Menschen umwandelt.
- durch Deine Nachbarin, die spät abends ihre Musikanlage auf volle Lautstärke schaltete, die in der Nacht lautstark mit sich selbst herumflucht und ihre sie am Wochenende besuchenden Kinder regelmäßig zusammenschreit.
- durch Deine beste Freundin, die ab dem 15. Lebensjahr mit allen Jungs schlief, die sie bekommen konnte, sich auf Partys regelmäßig blamierte und deren Freundschaft Du schließlich beendet hast, weil ihr euch nicht mehr verstanden habt.
- Du bist betroffen, weil Dein Nachbar, der früher nie die Chance erhielt, sich selbst zu achten und wertzuschätzen, auch Dich und Deine Familie nicht achten und wertschätzen wird.
- durch die vielen SozialhilfeempfängerInnen, die durch ihre Geschichte direkt auf die Arbeitsunfähigkeit zugesteuert sind und die die Höhe Deines Sozialversicherungsbeitrages u.a. ausmachen.
- durch Deine Cousine, die sich bis zur Selbstaufgabe auf ihre sportlichen Erfolge konzentriert, um für sich ein positives Selbstbild erhalten zu können und dabei ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzt.
- durch Deine Kindheitsfreundin, die sich mit Beginn der Pubertät plötzlich verändert hatte, die nicht mehr vernünftig essen wollte, die plötzlich "verwahrlost" herumlief, sich nur noch selten wusch und zu der Du dann den Kontakt verloren hast.

- als Sohn Deiner Mutter, die ihr Trauma nie aufgearbeitet hat, bei der Du allerdings immer etwas gespürt, verdeckte Botschaften empfangen und letztlich ihr Trauma unbewusst erfasst hast und jetzt als Erwachsener "Erbe" ihrer Gefühle bist und Deine eigenen schwerwiegenden Probleme mit Deinem Leben hast.
- als Partner/-in, weil Deine Freundin oder Dein Freund sich selber Verletzungen zufügt, Du ihn/sie nicht daran hindern kannst und dabei selbst fast an dem ganzen Leid psychisch zu Grunde gehst.
- als Lockführer, wenn ein Dir unbekannter Mensch von einer Brücke direkt vor Deinen Zug springt, Du nicht mehr rechtzeitig bremsen kannst und Dich dieses Erlebnis den Rest Deines Lebens verfolgt.
- als gute Freundin, wenn Du zuhörst, wenn Du von dem Leid Deiner Freundin erfährst und sie Dir Erlebnisse erzählt, die fern Deiner bisherigen Vorstellungskraft lagen.
- durch die vielen "Mitläufer", die unkritisch alles tun und glauben, was ihnen gesagt wird, weil sie es nie anders kennen gelernt haben.
- durch die vielen indirekten Opfer, denn ein Opfer leidet nicht alleine, mit ihm/ihr leidet seine/ihre Familie und Umgebung.
- Du bist betroffen, weil die Welt so ist, wie sie ist, und die psychische und physische Vergewaltigung von Kindern (+ Frauen und Männern) ist hier eine, wenn nicht gar DIE Hauptursache.
- Du bist betroffen, weil es keine (soziokulturelle) Entwicklung geben wird, solange Kinder auf dieser Welt leiden...

*Quelle: Hamburger Initiative gegen sexuelle Gewalt an Kindern“⁶

Quellen

<http://de.wikipedia.org/wiki/Betroffenheit>. Letzter Zugriff 24.11.2012

<http://synonyme.woxikon.de/synonyme/betroffenheit.php>. Letzter Zugriff 24.11.2012

http://www.lebensnerv.de/basis/fp/fp02-1/fp02-1-07-018-arnade-peer_counseling-01.htm.

<http://www.missbrauch-opfer.info/main.asp?ID=18>. Letzter Zugriff 24.11.2012

⁶ <http://www.missbrauch-opfer.info/main.asp?ID=18>. Letzter Zugriff 24.11.2012